

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfest-
legungsgesetzes 2018/2019**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

**hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Inte-
gration und Gleichstellung**

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1025	Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-
MG 61	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Titel 633.61	Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugend- förderungsgesetz - KJfG M-V

wird der Haushaltsansatz jeweils um 1.700,0 TEUR auf 2.806,4 TEUR im Jahr 2018 und 2.841,0 TEUR im Jahr 2019 erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 351.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Der Ansatz wird in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils um 1.700,0 TEUR auf 6.909,1 TEUR im Jahr 2018 und 6.924,5 TEUR im Jahr 2019 erhöht.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Seit dem Jahr 1997 wurden die Förderbeträge des Landes in Höhe von 5,11 Euro pro Kopf für öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe und 10,23 Euro pro Kopf für freie Träger der Jugendhilfe nicht angehoben. Dennoch sind die Lebenshaltungskosten seitdem um ca. 50 Prozent angestiegen und die Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen komplexer geworden. Für die Zuweisungen der Fördermittel nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) wird zudem noch immer die Anzahl der 10- bis 26-Jährigen zugrunde gelegt, obwohl bereits Kinder im Schuleintrittsalter die außerschulischen Angebote der örtlichen Jugendhilfe nutzen. Um eine kontinuierliche, flächendeckende Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, müssen die Fördergrundsätze geändert, die Förderbeträge deutlich angehoben und die zugrunde gelegte Anzahl der Kinder ausgeweitet werden.